

Grundlohnrate für 2015 bei 2,53 Prozent

Erschienen am 16.09.2014

Das Bundesgesundheitsministerium hat die offizielle Grundlohnrate für 2015 bekanntgegeben. Damit dürfen die physiotherapeutischen Preise im kommenden Jahr grundsätzlich um maximal 2,53 Prozent steigen.

Berechnet wird die Grundlohnsumme aus den Veränderungsraten der beitragspflichtigen Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen im Zeitraum des 2. Halbjahres 2013 und des 1. Halbjahres 2014 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Angesichts der gestiegenen Kosten in den Praxen, insbesondere für Personal, Verwaltung und Energie, ist dieser Spielraum für die anstehenden Vergütungserhöhungen weiterhin viel zu gering. Die Abschaffung der Grundlohnsummenbindung ist und bleibt daher eine zentrale Kernforderung des IFK, die der Verband – gemeinsam mit der SHV als Dachorganisation der Heilmittelverbände – demnächst u. a. in einem Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Gröhe Nachdruck verleihen wird.